

Sandra Wiesli
Leiterin RUV / Bausekretärin
direkt 044 835 82 32
sandra.wiesli@dietlikon.org

Protokollauszug vom 25.02.2020

- 37 04.03.1 Regionale Planung
- 04.03.2 Kommunale Planung
- 36.03.1 Stationen, Bahnanlagen

Brüttenertunnel; Begleitplanungen 2020; Kreditfreigabe und Auftragserteilung

a) Ausgangslage

Auf dem Gemeindegebiet Dietlikon stehen mit dem projektierten Brüttenertunnel der SBB im Rahmen des STEP 2035 grössere Veränderungen an.

Um dem engen Zeitplan der SBB bezüglich weiterer Planungen folgen und die Anliegen der Gemeinde Dietlikon rechtzeitig einbringen zu können, wurden bereits frühzeitig die Büros Meichtry & Widmer sowie Feddersen & Klostermann gebeten, einen Vorgehensvorschlag sowie eine Offerte für die Begleitplanungen ab Januar 2020 einzureichen.

Diese Büros wurden bewusst ausgewählt, da sie bereits im Zusammenhang mit dem Masterplan Zentrum Mitte (Bahnhofsareal) sowie in der Gebietsplanung mitwirkten bzw. für die Qualitätssicherung sorgten und somit die Anliegen und anstehenden Planungen von Dietlikon bestens kennen.

b) Terminierung Begleitplanung 2020

Die Terminierung der Begleitplanung erfolgt unter Berücksichtigung der bereits vereinbarten Koordinationssitzungen mit der SBB, welche ca. alle zwei Monate bis Ende 2020 stattfinden.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass es zweckmässig ist, die Diskussion möglichst breit abzustützen. Entsprechend wird davon ausgegangen, dass an den Terminen neben der SBB auch Vertreter des Kantons Zürich sowie punktuell der VBG und/oder Nachbargemeinden teilnehmen. Die Planungskommission der Gemeinde Dietlikon wird ca. alle 3 Monate (oder je nach Vertiefungsthema öfters) über den aktuellen Stand informiert. Zugleich sind seitens Planungskommission die Bedürfnisse der Gemeinde zu formulieren, so dass diese wiederum in die Begleitplanung einfliessen können. Dazwischen werden die Sitzungen in einer Arbeitsgruppe aus Vertretern des Gemeinderats, der Verwaltung sowie den Fachplannern erarbeitet und vorbereitet.

Hierfür wurden zwischenzeitlich Themenpläne mit entsprechenden Fokusräumen erstellt, welche es nun in dem entsprechenden Rahmen zu bearbeiten und zu vertiefen gilt.

Um den eng gefassten Terminplan der SBB weiter einhalten zu können, wurde mit der Bearbeitung bereits gestartet, welche nun bis Ende 2020 offiziell freigegeben werden sollen.

c) Vorgehenskonzept

Das Vorgehenskonzept für die Begleitplanungen der Gemeinde Dietlikon gliedern sich wie folgt:

Phase 1

Analyse Vorprojekt SBB und Erstellung des Variantenspiegels.

In den Entwürfen für die Gemeinde Dietlikon werden gemäss dem aktuellen Wissensstand die nachfolgend aufgeführten Themen behandelt (die Aufzählung ist nicht abschliessend und wird bei Bedarf angepasst):

- Aufzeigen von alternativen Linienführungen im Bereich Bahnhofstrasse – Schwerzelbodenstrasse
- Veloführung (kommunal, regional)
- Anpassungen kommunales Strassennetz (z.B. an Hofwiesenstrasse)
- Landschaft und Freiräume
- Zukünftige Baugebiete und Zonen für öffentliche Anlagen im Bahnumfeld (beidseitig des SBB-Trassees)
- Auftritt Zentrum
- Mobilitätskonzept
- Anforderungen an Bauplatzinstallationen, an Baustellenverkehr und an den Betrieb des Bahnhofs und der Strassen während der Bauphase

Phase 2

Entwurf und Beurteilung:

- Überprüfen einzelner Varianten und Ideen
- Die Varianten und Ideen werden in Skizzenform festgehalten, so dass eine Beurteilung vorgenommen werden kann.
- Der Austausch mit anderen Projektbeteiligten wie z.B. SBB, VBG und kantonale Fachstellen (ARE, AfV) stellen einen wichtigen Bestandteil dieser Phase dar.

Phase 3

Zielbild:

Aus den Erkenntnissen aus der Analyse des Vorprojekts und der Beurteilung der Varianten und Ideen wird ein Zielbild formuliert. Als dem Zielbild ergeben sich:

- Inputs zuhanden des Bauprojekts der SBB
- Inputs zuhanden des Kantons.
- Vorbereitung Eingaben und Begleitung Agglomerationsprogramme

Brüttenertunnel; Begleitplanungen 2020; Kreditfreigabe und Auftragserteilung

d) Kosten

Als Basis gilt die Kostenschätzung von Meichtry & Widmer (M&W) bzw. Feddersen & Klostermann (F&K) vom 31. Oktober 2019:

Begleitplanungen Zwischenphase (Quartal 1-3 / 2020):

Architektur (F&K)	Fr.	82'500.00
Ingenieur (M&W)	Fr.	64'000.00
Konstrukteur (M&W)	Fr.	27'000.00
Zeichner (M&W)	Fr.	<u>23'000.00</u>
Zwischentotal (exkl. MwSt.)	Fr.	196'500.00
Rabatt (5 %)	Fr.	- 9'825.00
Nebenkosten (pauschal 2 % von Zwischentotal)	Fr.	<u>3'930.00</u>
Total (inkl. NK und Rabatt, exkl. MwSt.)	Fr.	190'605.00
MwSt. 7.7 % (gerundet)	Fr.	14'676.00
Eigenleistungen RUV	Fr.	8'000.00
Unvorhergesehenes / Rundung	Fr.	20'719.00
Total Quartal 1-3 (inkl. MwSt.)	Fr.	<u>236'000.00</u>

Begleitplanungen Bauprojekt (Quartal 4 / 2020):

Architektur (F&K)	Fr.	31'150.00
Ingenieur (M&W)	Fr.	<u>22'750.00</u>
Zwischentotal (exkl. MwSt.)	Fr.	53'900.00
Rabatt (5 %)	Fr.	- 2'695.00
Nebenkosten (pauschal 2 % von Zwischentotal)	Fr.	<u>1'078.00</u>
Total (inkl. NK und Rabatt, exkl. MwSt.)	Fr.	52'283.00
MwSt. 7.7 % (gerundet)	Fr.	4'025.00
Eigenleistungen RUV	Fr.	4'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	10'692.00
Total Quartal 4 (inkl. MwSt.)	Fr.	<u>71'000.00</u>

Die offerierten Beträge der Planungsbüros Meichtry & Widmer (gerundet Fr. 143'000.00) sowie Feddersen & Klostermann (gerundet Fr. 120'000.00) verstehen sich als Gesamt-Kostendach inkl. Nebenkosten und MwSt. Die Kosten dürfen ohne Zustimmung der Gemeinde Dietlikon nicht überschritten werden. Allfällige Mehrkosten sind frühzeitig begründet anzumelden, Zusatzleistungen vorgängig zu vereinbaren. Nicht enthalten sind allfällige Kosten für weitere Dittleistungen (z.B. Geometergrundlagen usw.).

In den Investitionen wurde für das Jahr 2020 ein Betrag von Fr. 450'000.00 (Kto. 1603.5290.006) eingestellt.

e) Vergabeverfahren

Da momentan das Submissionsverfahren der SBB mit einem sehr grossen Auftragsvolumen für das künftige Bauprojekt am Laufen ist, haben im Vorfeld bereits verschiedene Planungsbüros abgelehnt, für die Gemeinde Dietlikon zu offerieren bzw. an einer Ausschreibung teilzunehmen, da sie sonst als vorbefasst gelten und allenfalls von der Submission der SBB ausgeschlossen werden. Dies betrifft insbesondere qualifizierte Planungsbüros, welche speziell für den Eisenbahnbau in Frage kommen.

Gemäss kantonaler Submissionsverordnung kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Auftrag direkt und ohne Veröffentlichung vergeben werden. Gestützt auf § 10 lit. d) wurden diese Begleitplanungen anlässlich des eng vorgegebenen Zeitplans der SBB als unvorhersehbares Ereignis so dringlich, dass kein offenes, selektives oder Einladungsverfahren durchgeführt werden kann, weshalb die Vergabe für das Jahr 2020 im freihändigen Verfahren stattfindet.

Beschluss:

1. Für die im Sinne der Erwägung c) aufgeführten Kosten im Zusammenhang mit den Begleitplanungen des SBB Projekts «Brüttenertunnel» wird zulasten der Investitionsrechnung 2020 ein Kredit von Fr. 308'000.00 inkl. MwSt. (Kto. 1603.5290.006) bewilligt.
2. Der Auftrag für Begleitplanungen des SBB Projekts «Brüttenertunnel» wird gemäss Offerte vom 31. Oktober 2019 sowie im Sinne von lit. d) der Erwägungen an die Büros Meichtry & Widmer sowie Feddersen & Klostermann erteilt. Die Verrechnung erfolgt monatlich nach Aufwand. Das offerierte Honorar (inkl. MwSt. und Nebenkosten) gilt als Kostendach.
3. Die OE Raum, Umwelt + Verkehr wird beauftragt, die Arbeiten und Kosten zu überwachen und mit der Planungskommission zu koordinieren. Die Arbeiten sind umgehend weiterzuführen.
4. Mitteilung an:
 - Meichtry & Widmer, Rolf Meichtry, Hohlstrasse 550, 8048 Zürich
 - Feddersen & Klostermann, Rainer Klostermann, Neumarkt 6, 8001 Zürich
 - Gemeindeingenieur, Gossweiler Ingenieure AG, Oliver Steinmann (per E-Mail: gi-dietlikon@gossweiler.com)
 - Gemeinderat Philipp Flach
 - OE Raum, Umwelt + Verkehr

Brüttenertunnel; Begleitplanungen 2020; Kreditfreigabe und Auftragserteilung

- Planungskommission
- Baubehörde
- Finanzen
- RPK (zur Information)
- Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: